

Informationsabend für Eltern von zugewanderten Schülerinnen und Schüler

Düsseldorf, 24. Mai 2023

Entwickelt durch die Regionalkonferenz der
Landeshauptstadt Düsseldorf

Inhalt

- Aufgaben von Schule
- Schulpflicht in NRW
- Sprachliche Erstförderung: Ziel und Organisationsformen (Einzelintegration, Willkommensklasse)
- Hinweise zum Schulalltag, zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus
- Leistungsrückmeldung: Lernstandsberichte, Bildungsgangempfehlungen, Zertifikate, Zeugnisse
- Aufgaben von Lehrkräften
- Aufgaben von Schülerinnen und Schülern
- Aufgaben von Eltern oder Sorgeberechtigten

Aufgaben von Schule – Bildung und Erziehung (SchulG NRW)

- Bildung und Erziehung sind Aufgaben der Schule
- Vermittlung von
 - Kenntnissen,
 - Fähigkeiten und
 - Wertehaltungzur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags

Aufgaben von Schule – Erziehung

Erziehungsziele sind u.a.:

- Ehrfurcht vor Gott
- Achtung vor der Würde des Menschen
- Bereitschaft zum sozialen Handeln
- Duldsamkeit
- Achtung vor der Überzeugung anderer

Erziehung soll u.a. im Geist der

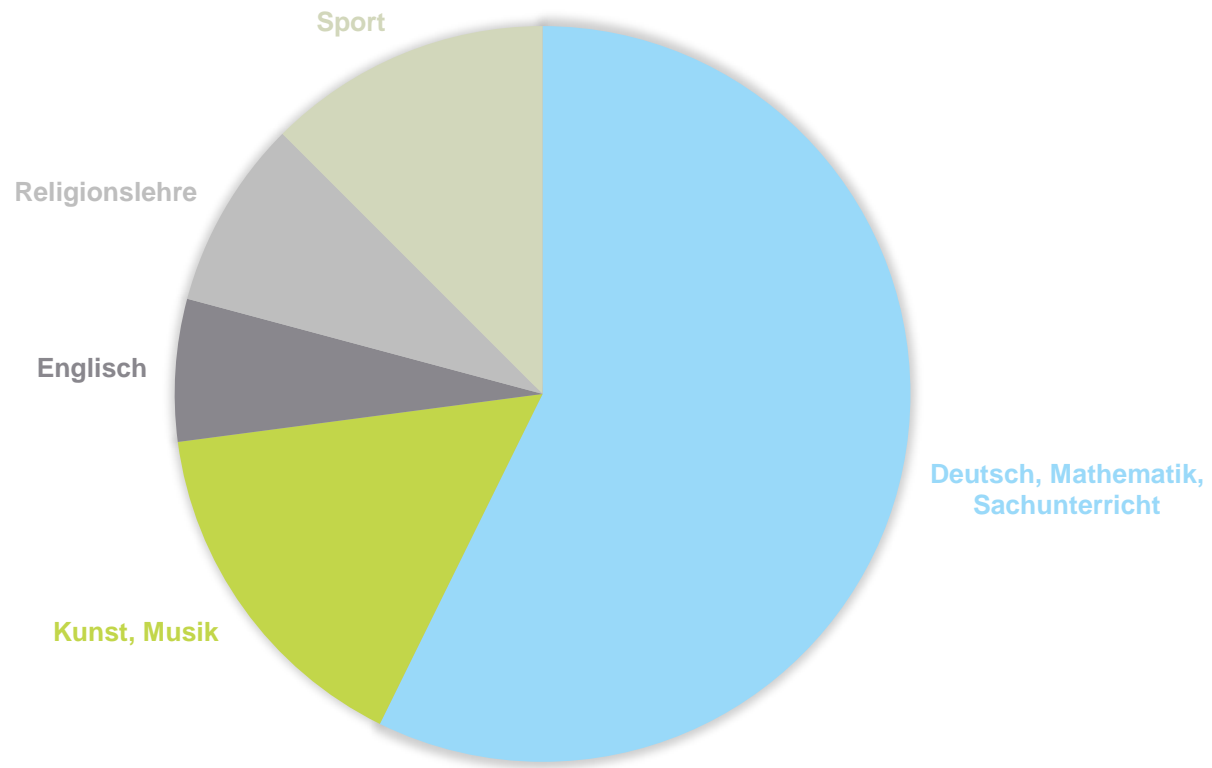
- Menschlichkeit
- Demokratie
- Freiheit

zur Erlangung von Selbstständigkeit und Verantwortung erfolgen.

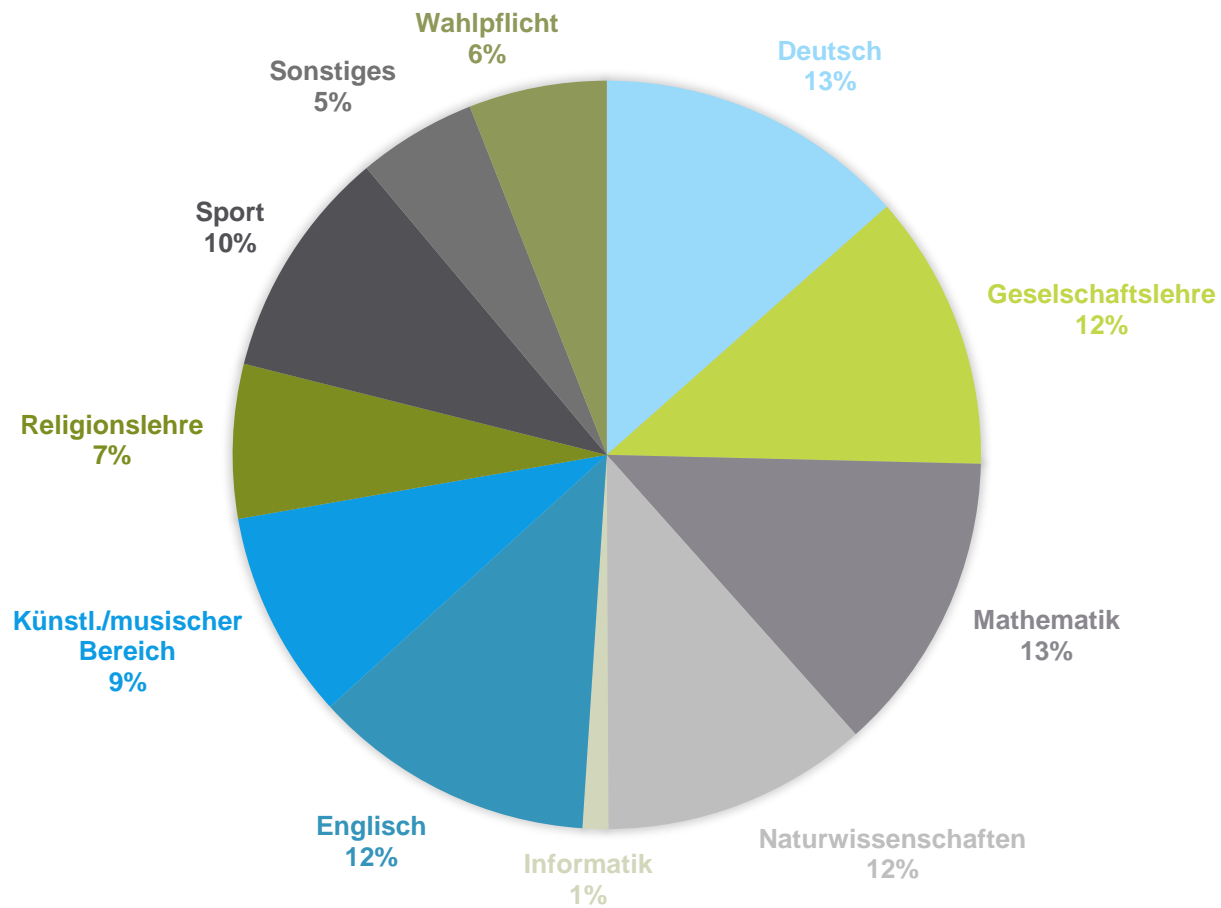
Aufgaben von Schule – Bildung

- Die Schule vermittelt die zur Erfüllung des Bildungsauftrages notwendigen
 - Kenntnisse (fachliche Inhalte)
 - Fähigkeiten
 - Fertigkeiten
 - Wertehaltungenunter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen von Schülerinnen und Schülern

Aufgaben von Schule – Unterrichtsfächer in Grundschule (Klasse 1-4)



Aufgaben von Schule – Unterrichtsfächer in der Sek I (Klasse 5-10)



Aufgaben von Schule – Wertehaltung

selbstständig und
eigenverantwortlich
handeln

Menschen
unterschiedlicher
Herkunft vorurteilsfrei
begegnen

die grundlegenden
Normen des
Grundgesetzes und der
Landesverfassung
verstehen

die eigene Meinung
vertreten und die
Meinung anderer achten

für ein friedliches und
diskriminierungsfreies
Zusammenleben
einzustehen

für sich und gemeinsam
mit anderen lernen

für die Demokratie
eintreten

die Werte der
unterschiedlichen
Kulturen kennenlernen

Verständnis und Toleranz
gegenüber den
Entscheidungen anderer
entwickeln

Leistungen erbringen

Schulpflicht - Dauer

bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs (das Schuljahr muss abgeschlossen werden)

- Grundschule und Sekundarstufe 1: zusammen 10 Jahre
- danach: Berufsausbildung, Berufsschule oder Oberstufe

Ausnahme: Jugendliche, die das 18te Lebensjahr noch nicht vollendet haben, aber einen Schulabschluss nach der 11. Klasse in der Ukraine erlangt haben, sind nicht mehr schulpflichtig

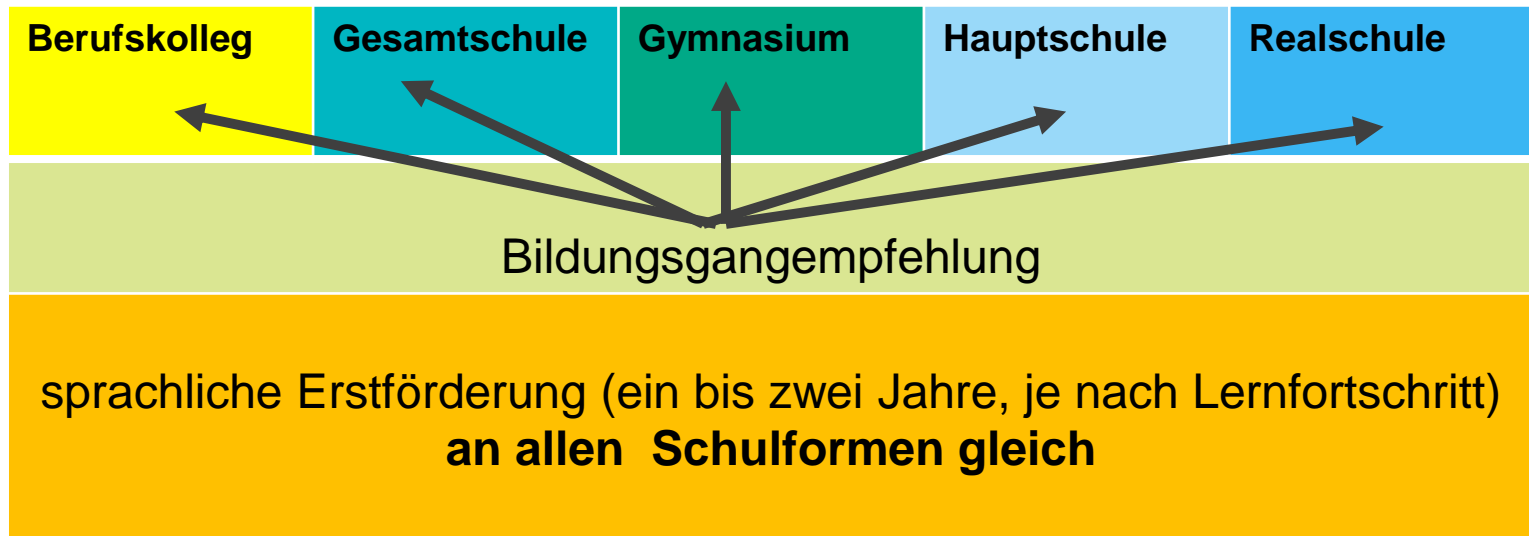
Sprachliche Erstförderung zwischen 6 und 15 Jahren

Neu eingewanderte Schülerinnen und Schüler erhalten für bis zu zwei Jahre eine Erstförderung in der deutschen Sprache (Verlängerung um ein drittes Jahr nach Antragstellung möglich).

In dieser Zeit erhalten sie noch keine Notenzeugnisse, sondern Lernstandsberichte.

Erst am Ende der Erstförderung erfolgt eine Zuordnung zu einem Bildungsgang (Gymnasium, Realschule, Hauptschule) und einer Jahrgangsstufe.

Sprachliche Erstförderung - Schaubild



Sprachliche Erstförderung zwischen 16 und 18 Jahren

16 bis 18-Jährige sind berufsschulpflichtig.

Sie erfüllen als Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger zunächst nicht die laufbahnrechtlichen Zugangsvoraussetzungen zur gymnasialen Oberstufe.

Über Ausnahmen entscheidet die obere Schulaufsicht.

Unterricht am Berufskolleg: Internationale Förderklasse (IFK), bei unterjähriger Einschulung Fit-Für-Mehr-Klasse (FFM).

Am Berufskolleg können alle Schulabschlüsse -auch die allgemeine Hochschulreife (Abitur) - erreicht werden.

Mit dem Abitur kann man an einer Universität studieren.

Der Schulalltag

Welche Aufgaben werden von Schülerinnen und Schüler erwartet?

Die Schülerinnen und Schüler

- haben ihr Schulmaterial dabei (Hefte, Stifte, Bücher, Sportbekleidung, ...)
- kommen pünktlich zur Schule
- nehmen aktiv am Unterricht teil
- verhalten sich respektvoll, gewaltfrei und nicht diskriminierend
- machen Hausaufgaben, lernen Vokabel
- ...



Der Schulalltag

Wann müssen Eltern sich auf jeden Fall in der Schule melden?

Die Eltern müssen

- den **Krankheitsfall** ihres Kindes in der Schule **melden**
- **Beurlaubungen** (z. B. Arztbesuch, Reisen ins Heimatland) **beantragen**
- mit der Schule **vereinbarte Termine einhalten**
- ...

Der Schulalltag

Wo muss ich mich melden?

In vielen Fällen ist das Sekretariat der Schule die erste Anlaufstelle.

Zum Beispiel im Falle einer **Krankmeldung**:

Falls Ihr Kind erkrankt ist, rufen Sie bitte vor der 1. Schulstunde im Sekretariat der Schule an und melden Ihr Kind krank. Dazu teilen Sie dem Sekretariat folgende Informationen mit:

- vollständiger Name Ihres Kindes (Vorname und Nachname)
- die Klasse, die Ihr Kind derzeit besucht (z. B. 7 c)
- die Art der Erkrankung (z. B. Husten und Schnupfen, Fieber, Röteln) und
- die voraussichtliche Dauer der Erkrankung

Der Schulalltag

Krankmeldung

Muss ich zusätzlich zu der Krankmeldung meines Kindes im Sekretariat noch etwas beachten?

Wichtig!

- Mit der **Krankmeldung** im Sekretariat der Schule **ist keine Entschuldigung** verbunden!
- Am ersten Tag, an dem Ihr Kind wieder die Schule besucht, geben Sie ihm die **schriftliche Entschuldigung** mit. Diese händigt Ihr Kind dem Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin aus.

Der Schulalltag

Schulbescheinigung

Wo kann ich diese erhalten?

- Ihr Kind meldet sich im **Sekretariat** und bittet um die Ausstellung einer **Schulbescheinigung**.
- Das Sekretariat nimmt den Vorgang auf und teilt Ihrem Kind mit, wann es die Schulbescheinigung abholen kann; in der Regel wird dies der nachfolgende Schultag sein!

Der Schulalltag

Schokoticket

Hat mein Kind Anspruch auf die Erstattung der Schülerfahrtkosten (Schokoticket)?

- Das **Sekretariat** der Schule verfügt über die notwendigen Formulare.
- Ihr Kind meldet sich im Sekretariat und bittet um die Aushändigung eines entsprechenden Antragsformulars.
- Sollten Sie Unterstützung beim Ausfüllen des Antrages benötigen, so bitten Sie die Schulsekretärin um Unterstützung.
- In der Regel bietet das Sekretariat an, den Antrag zur Prüfung und ggf. Genehmigung an das Amt für Schule und Bildung der Stadt weiterzuleiten!

Der Schulalltag

Beurlaubung

Was ist zu tun, wenn mein Kind aus folgenden Gründen die Schule nicht besuchen kann?

- **Es muss zu einem Facharzt oder zu einer Fachärztin.**
- **Ich muss verreisen und mein Kind mitnehmen.**
- Sprechen Sie hierzu die **Klassenleitung** rechtzeitig (mindestens einige Tage vorher) an und fragen Sie nach den Beurlaubungsregelungen an der Schule.

Der Schulalltag

Beurlaubung

Was ist zu tun, wenn mein Kind aus folgenden Gründen die Schule nicht besuchen kann?

Wichtig:

- Beurlaubungen zum Zwecke von **Reisen** unmittelbar **vor und nach den Ferien** können **nur von der Schulleitung** „aus besonderem Grund“ **genehmigt** werden.
- Sollte Ihr Kind **ohne Genehmigung der Beurlaubung** nicht am Unterricht teilnehmen, kann ein **Bußgeldverfahren gegen Sie als Eltern** eingeleitet werden.

Der Schulalltag

Gesprächstermine in der Schule

Wie verfare ich, wenn ich Fragen habe, z. B.

- zum **Sportunterricht** (z. B. Bekleidung)
- zu **Klassenfahrten** (z. B. Teilnahmepflicht, Finanzierung) oder
- zur **Bewertung der Leistungen meines Kindes?**

- Hier ist **als erstes die Klassenleitung** anzusprechen!
Die Organisation der Gespräche kann von Schule zu Schule variieren.
Fragen Sie bitte bei der Anmeldung Ihres Kindes an der Schule nach!

- Rufen Sie hierzu im Sekretariat der Schule an.
- Bitten Sie um einen Gesprächstermin in der Sprechstunde der Lehrkraft.
- Der vereinbarte Termin ist verbindlich und muss eingehalten werden.

Der Schulalltag

Gesprächstermine in der Schule

Zu welchen Anlässen kann ich zu einem Gespräch in die Schule gebeten werden?

Eine Lehrkraft bittet Sie zum Gespräch, z. B. weil

- **eine gemeinsame Beratung über die zukünftige Beschulung wichtig ist**
- **das Lernverhalten Ihres Kindes Auffälligkeit zeigt**
- **Ihr Kind nicht regelmäßig am Unterricht teilnimmt**
- **es zu einem Konflikt in der Klasse gekommen ist**
- **...**

In einem solchen Fall nimmt in der Regel die Lehrkraft Kontakt zu Ihnen auf. Bitte geben Sie in der Schule an, wie Sie jederzeit – in Notfällen – erreichbar sind (Telefon und E-Mail).

Der Schulalltag

Gesprächstermine in der Schule

Bei Sprachproblemen können sowohl Sie als Eltern als auch die Lehrkräfte der Schule die **Unterstützung eines Dolmetschers** in Anspruch nehmen.

Sprechen Sie die Klassenleitung ggf. für die Organisation und Bereitstellung eines Dolmetschers an!

Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern

- Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule (BASS 0-2 und SchulG NRW)
- ergibt sich aus der Allgemeinen Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer (ADO)
 - erziehen
 - unterrichten
 - beraten
 - beurteilen
 - beaufsichtigen
 - betreuen
- Ansprechpersonen in der Schule: Klassenleitung / Schulleitung

Rechte und Pflichten von Schülerinnen und Schülern

- Mitgestaltung an der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Schule (§42.2 SchulG NRW)
- Unterstützung der Schule in ihrem Auftrag, das Bildungsziel zu erreichen (§42.3 SchulG NRW)
- Vorbereitung auf den Unterricht und aktive Teilnahme
- regelmäßige Teilnahme am Unterricht
- Erledigung von Hausaufgaben
- Einhaltung der Schulordnung
- Befolgung der Anordnungen der Lehrkräfte und aller dazu befugter Personen

Aufgaben von Eltern

- Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch und
- Verantwortung für die Einhaltung der Schulpflicht (§41.1 SchulG NRW)
 - im Unterricht
 - an sonstigen schulischen Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit der Schule
 - Mitwirkung an der Bildungs- und Erziehungsarbeit (§42.4 und §62.1 SchulG NRW)